

Kleine Anfrage

des Abg. Chris Hegel AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Entwicklung und Bekämpfung von Geldautomatensprengungen in Baden-Württemberg seit 2023

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Angriffe auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoffen wurden in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 jeweils durch das Landeskriminalamt erfasst (bitte jährlich aufschlüsseln)?
2. Wie hoch war der bei Angriffen auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoffen in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 jeweils erfasste Entwendungsschaden (bitte jährlich aufschlüsseln)?
3. Wie hoch war der bei Angriffen auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoffen in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 jeweils geschätzte Sachschaden (bitte jährlich aufschlüsseln)?
4. Welche Aufklärungsquote wiesen die in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 erfassten Angriffe auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoffen nach dem aktuellen Ermittlungsstand jeweils auf (bitte jährlich aufschlüsseln)?
5. Wie verteilen sich die in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 erfassten Fälle nach den jeweils eingesetzten Sprengmitteln (bitte insbesondere nach Gasgemischen und Festsprengstoffen aufschlüsseln)?
6. Wie verteilen sich die in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 im Zusammenhang mit diesen Taten erfassten Tatverdächtigen nach ihrer Staatsangehörigkeit (bitte für die jeweiligen Zeiträume nach sämtlichen erfassten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln und Tatverdächtige mit mehrfacher Staatsangehörigkeit gesondert unter Angabe aller Staatsangehörigkeiten ausweisen)?

7. Welche wesentlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus den Evaluationen zum 30. Juni 2023 und zum 31. Dezember 2025 zur Umsetzung des vereinbarten Mindestschutzniveaus an den in Baden-Württemberg erkannten Risikostandorten vor (bitte detailliert angeben)?
8. Welche konkreten Ergebnisse erzielte das europäische Kooperationsprojekt „ISF LUMEN“ im Phänomenbereich Geldautomatensprengungen mit Bezug zu Baden-Württemberg (bitte detailliert angeben)?
9. In welcher Form wird die im Rahmen von ISF LUMEN aufgebaute internationale Ermittlungszusammenarbeit seit dem Ende der Projektlaufzeit am 30. Juni 2026 fortgeführt?

3.8.2026

Hegel AfD

Begründung

Angriffe auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoffen verursachen regelmäßig erhebliche Sachschäden und begründen erhebliche Gefahren für Anwohner, Passanten und Einsatzkräfte. Die bisherigen Kleinen Anfragen Drucksachen 17/156, 17/2259 und 17/4872 haben die Entwicklung der Geldautomatensprengungen sowie die jeweils ergriffenen Gegenmaßnahmen bereits untersucht. Die vorliegende Kleine Anfrage soll diese Erkenntnisse fortschreiben und insbesondere die Ergebnisse sowie die Fortführung der im Rahmen des europäischen Kooperationsprojekts ISF LUMEN ergriffenen Maßnahmen beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. September 2026 Nr. IM3-0141.5-695/62/7 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Angriffe auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoffen wurden in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 jeweils durch das Landeskriminalamt erfasst (bitte jährlich aufschlüsseln)?*
2. *Wie hoch war der bei Angriffen auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoffen in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 jeweils erfasste Entwendungsschaden (bitte jährlich aufschlüsseln)?*
3. *Wie hoch war der bei Angriffen auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoffen in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 jeweils geschätzte Sachschaden (bitte jährlich aufschlüsseln)?*
4. *Welche Aufklärungsquote wiesen die in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 erfassten Angriffe auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoffen nach dem aktuellen Ermittlungsstand jeweils auf (bitte jährlich aufschlüsseln)?*

5. Wie verteilen sich die in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 erfassten Fälle nach den jeweils eingesetzten Sprengmitteln (bitte insbesondere nach Gasgemischen und Festsprengstoffen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Eine Darstellung von Angriffen auf Geldausgabeautomaten (GAA) mit dem Modus Operandi „Sprengen“ ist anhand der PKS nicht möglich.

Die einschlägige Darstellung erfolgt daher auf Grundlage einer Sondererhebung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA). Es handelt sich hierbei um eine Stichtagserhebung mit teilweise noch laufenden Ermittlungsverfahren, die fortlaufend Änderungen unterliegen kann, insbesondere durch Nachmeldungen.

Unter Angriffen auf GAA mittels Sprengstoffen, welche unter § 308 Absatz 1 Strafgesetzbuch fallen, werden auch Angriffe mittels eines Gasgemisches subsumiert (BGH, 3 StR 438/15). In den nachstehend dargestellten Fallzahlen sind sowohl Angriffe mittels Gasgemisch als auch mittels Festsprengstoffen sowie mittels sonstigen oder unbekannten Sprengmitteln enthalten.

Die Sondererhebung weist für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Entwicklung bei den Angriffen auf GAA mittels Sprengstoffen in Baden-Württemberg auf:

Anzahl der Fälle von GAA-Sprengungen in Baden-Württemberg	2023	2024	2025
Straftaten gesamt	42	43	15
Entwendungsschaden in Mio. Euro ¹	2,3	1,8	0,7
Geschätzter Sachschaden in Mio. Euro ²	4,3	5,7	1,9
Aufklärungsquote in Prozent	26	51	40
Feststoff	27	35	15
Gasgemisch	11	5	0
Sonstige oder unbekannte Sprengmittel	4	3	0

Für das erste Halbjahr 2026 sind keine Angriffe auf GAA mittels Sprengstoff zu verzeichnen.

¹ Bei den Entwendungsschäden kann es im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen zu nachträglichen Veränderungen der Schadenshöhe kommen, sobald die genauen Füllstände der betroffenen Geldausgabeautomaten bekannt werden.

² Bei der Polizei Baden-Württemberg erfolgt keine valide statistische Erfassung von im Zusammenhang mit der Sprengung von Geldausgabeautomaten verursachten Sachschäden. Die in der Sondererhebung des LKA erfassten Schadenswerte im Bereich des entstandenen Sachschadens beruhen ggf. lediglich auf Schätzungen.

6. *Wie verteilen sich die in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 im Zusammenhang mit diesen Taten erfassten Tatverdächtigen nach ihrer Staatsangehörigkeit (bitte für die jeweiligen Zeiträume nach sämtlichen erfassten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln und Tatverdächtige mit mehrfacher Staatsangehörigkeit gesondert unter Angabe aller Staatsangehörigkeiten ausweisen)?*

Auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 5 wird verwiesen.

Die Sondererhebung weist für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten in Baden-Württemberg aus. Soweit im Einzelfall eine weitere Staatsangehörigkeit erhoben wurde, ist diese ebenfalls dargestellt. Ein Rückschluss auf eine tatsächlich abschließende Darstellung weiterer Staatsangehörigkeiten ist jedoch nicht möglich. Die Feststellung weiterer Staatsangehörigkeiten ist für die Identifizierung eines Tatverdächtigen im Strafverfahren nicht zwingend erforderlich und unterliegt daher keiner entsprechenden Qualitätssicherung. Die Ermittlung einer gegebenenfalls vorhandenen weiteren Staatsangehörigkeit ist daher nicht in jedem Ermittlungsverfahren erforderlich und erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Datensparsamkeit.

Anzahl der Tatverdächtigen von GAA-Sprengungen in Baden-Württemberg	2023	2024	2025
Bosnien-Herzegowina	0	1	0
Deutschland	5	2	0
- davon Deutschland und Irak	1	0	0
- davon Deutschland und Kosovo	1	0	0
Frankreich	0	5	1
Griechenland	1	0	0
Kosovo	2	2	0
Montenegro	1	0	0
Niederlande	14	6	7
- davon Niederlande und Marokko	3	0	0
Russland	2	0	0
Türkei	2	0	0

7. *Welche wesentlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus den Evaluationen zum 30. Juni 2023 und zum 31. Dezember 2025 zur Umsetzung des vereinbarten Mindestschutzniveaus an den in Baden-Württemberg erkannten Risikostandorten vor (bitte detailliert angeben)?*

Zuletzt befasste sich die 225. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 17. bis 19. Juni 2026 unter TOP 31: Konzeption Geldautomatensprengungen mit dem gemeinsamen Evaluierungsbericht des Bundesministeriums des Inneren, der Deutschen Kreditwirtschaft und des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft zum „Runden Tisch Geldautomatensprengungen“. Weiterhin beteiligt waren das Bundeskriminalamt, die Deutsche Bundesbank, die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie das Hessische Landeskriminalamt. Der Beschluss und Bericht³ sind freigegeben.

Im Ergebnis bilanziert die IMK ein erfolgreiches Zusammenwirken der umfangreichen Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung des Kriminalitätsphänomens und bittet die beteiligten Akteure (Kreditwirtschaft, Versicherungswirtschaft und Sicherheitsbehörden) um konsequente Fortführung, Verstetigung und

³ <https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2026-06-19.html>.

Weiterentwicklung der (im Rahmen des „Runden Tisches Geldautomatensprengungen“ vereinbarten) jeweiligen Maßnahmen. Die Entwicklung im Phänomenbereich wird weiterhin engmaschig beobachtet. Bei neuartigen Trends oder einer erneuten Lageverschärfung wird der Runde Tisch wieder einberufen. Die beteiligten Akteure setzen ihre jeweiligen Maßnahmen fort, neue Präventionstechniken werden fortlaufend geprüft und in die Marktreife geführt.

Im Rahmen des „Runden Tisches Geldautomatensprengungen“ verständigten sich die Teilnehmenden auf vier Kernpunkte zur weiteren Verbesserung der Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens: erstens Gewährleisten eines Mindestschutzniveaus durch Präventionsmaßnahmen, zweitens Datenzulieferung und Risikoanalyse als Basis erfolgreicher Prävention, drittens Beratung, Zusammenarbeit und Wissenstransfer mit den zuständigen staatlichen Behörden und viertens Monitoring geeigneter Präventionsmaßnahmen und des technischen Fortschritts.

Zur Umsetzung der vier Kernpunkte wurde in Baden-Württemberg ein Austausch zwischen Polizei, Justiz, Kreditinstituten und Versicherungen initiiert. In diesem Rahmen wurden konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der GAA und zur Intensivierung der Zusammenarbeit vereinbart, deren Umsetzung in regelmäßigen Tagungen begleitet und überprüft wird. Das LKA führt seitdem mit Unterstützung der Kreditinstitute Risiko- und Gefährdungsanalysen zu den GAA sowie deren Standorte durch. Diese bilden die Grundlage für gemeinsame Sicherheitsgespräche, bei denen individuelle und konkrete mechanische, elektronische sowie organisatorische Präventionsmaßnahmen erörtert und empfohlen werden. Ergänzend führen das LKA und die regionalen Polizeipräsidien gezielte und auf die jeweilige Risikosituation ausgerichtete Beratungsmaßnahmen durch. Die empfohlenen Maßnahmen werden in der Folge eigenständig (mittlerweile fast flächendeckend) durch die Kreditinstitute umgesetzt, was bereits zu einem deutlich erhöhten Sicherungsniveau an vielen GAA in Baden-Württemberg geführt hat.

Der bundes- und landesweite Rückgang der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich ist multifaktoriell und lässt sich insbesondere auf mehrere Erklärungsansätze zurückführen: Neben konsequenter Strafverfolgung zeigen abgestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherungstechnik der Kreditinstitute wie etwa Nachtverschlüsse, Einbruchmeldetechnik und der Einsatz von Einfärbesystemen Wirkung. Insbesondere die enge Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Kreditinstituten und Versicherungen sowie gezielte Präventionsmaßnahmen begründen darüber hinaus den Rückgang. Zudem führt das LKA zentral die täter- sowie strukturbezogenen Ermittlungen und kooperiert dabei eng mit nationalen und internationalen Partnern. Abgerundet wird der ganzheitliche Bekämpfungsansatz durch bundesländerübergreifende Aktionstage zur Bekämpfung des Kriminalitätsphänomens, an denen sich die Polizei Baden-Württemberg mit großangelegten Fahndungs- und Kontrollaktionen beteiligt. Das LKA und die beteiligten Akteure beobachten den Phänomenbereich engmaschig, setzen die vereinbarten Maßnahmen weiter fort und reagieren bei einer Lageveränderung abgestimmt.

8. *Welche konkreten Ergebnisse erzielte das europäische Kooperationsprojekt „ISF LUMEN“ im Phänomenbereich Geldautomatensprengungen mit Bezug zu Baden-Württemberg (bitte detailliert angeben)?*
9. *In welcher Form wird die im Rahmen von ISF LUMEN aufgebaute internationale Ermittlungszusammenarbeit seit dem Ende der Projektlaufzeit am 30. Juni 2026 fortgeführt?*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter Gesamtprojektleitung des LKA schlossen sich 21 EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) Mitgliedsstaaten im EU-Projekt ISF LUMEN zusammen, um gemeinsam grenzüberschreitende organisierte Eigentumskriminalität zu bekämpfen. Dabei stand insbesondere die Bekämpfung von verschiedenen Deliktsbereichen der bandenmäßigen und organisierten Eigentumskriminalität im Fokus der Projektpartner. In einem Teilprojekt wurde

ein Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Geldausgabeautomatensprengung („LUMEN-ATM“) gelegt. Für die Umsetzung standen EU-Fördermittel aus dem europäischen Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) zur Verfügung.

In allen behandelten Kriminalitätsfeldern wurden internationale Ermittlungsgruppen initiiert und grenzüberschreitende Maßnahmen durchgeführt. Durch die genannten Einsatzmaßnahmen, die Stärkung von Netzwerken, den Erfahrungs- und Informationsaustausch und vor allem die gezielten Präventionsmaßnahmen konnten Fortschritte zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Eigentumskriminalität erzielt werden. Die Maßnahmen des Teilprojekts „LUMEN-ATM“ erstreckten sich insbesondere auf die nationale und internationale Vernetzung von tangierten Polizei- und Justizbehörden und weiteren staatlichen und privaten Stellen, und auf den Informationsaustausch sowie den Austausch von Know-how und Best-Practice-Ansätzen durch Konferenzen, Tagungen und Fortbildungen.

Konkret unterstützte das Projekt gemeinsame Ermittlungsgruppen im Phänomenbereich und konnte bei grenzüberschreitenden Fahndungs- und Kontrollaktionen („Joint Action Days“) und der Zusammenarbeit unterschiedlicher Spezialkräfte für eine noch engere Verzahnung sorgen. Europaweit wurden hierdurch Bargeld- und Kryptowerte, Fahrzeuge und weitere Tatmittel sichergestellt und Täterstrukturen aufgehehlt – was mitunter zu zahlreichen Festnahmen führte und in gerichtlichen Verurteilungen mündete. Zudem konnte aus Finanzmitteln des Projekts operative Einsatztechnik beschafft und in Einsatzmaßnahmen eingesetzt werden. Im Ergebnis hat das Projekt auch zum Rückgang der Fallzahlen im in Rede stehenden Phänomenbereich der Angriffe auf GAA beigetragen.

Bereits frühzeitig und mit Blick auf den Abschluss des Projekts ISF LUMEN wurden Planungen und Vorbereitungen für ein Folgeprojekt angestoßen. Die Projektmaßnahmen im Projekt ISF LUMEN wurden zum Jahresende 2025 abgeschlossen und zum 30. Juni 2026 nach Durchführung aller administrativen Evaluierungen formal beendet. Die Ergebnisse der Evaluierungen dienen mitunter der gezielten Vorbereitung und Überführung von Koordinierungsmaßnahmen in das Folgeprojekt. Seit Mai 2026 wird die aufgebaute internationale Vernetzung und Ermittlungszusammenarbeit zur gemeinsamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität im Projekt „ISF LUMEN Expanded“ unter der Gesamtverantwortung des LKA fortgeführt und erweitert. Hierfür stehen erneut EU-Fördermittel zur Verfügung. Die Bekämpfung von Geldausgabeautomatensprengungen wird weiterhin federführend von der Polizeidirektion Osnabrück im Rahmen eines neu gestarteten Teilprojekts vorgebracht. Der Fokus soll auf den Explosivstoffen als Tatmittel liegen.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa